



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 22.20.00	Vorlage 2024/024	Datum 16.01.2024
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat	06.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern wird beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Aufgrund der Hebesatzerhöhungen werden sich voraussichtlich Mehrerträge im Jahr 2024 in Höhe von insgesamt rd. 860.000 € ergeben.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 nahm der Gemeinderat die Ausführungen der Kämmerei hinsichtlich der Haushaltslage 2024 sowie der Notwendigkeit einer Steuererhöhung für 2024 zur Kenntnis.

Im Rahmen der Ausführungen wurde auch auf die geplante Entscheidung über die Steuersatzung in der Sitzung des Gemeinderates am 06.02.2024 hingewiesen, da dann die Mitglieder des Gemeinderates den am 14.12.2023 eingebrachten Haushaltsplanentwurf für 2024 einige Zeit zur Verfügung hatten, um sich ein Bild über die Haushaltslage 2024 ff. zu verschaffen.

Aus Sicht der Kämmerei besteht der Bedarf einer Steuererhöhung und stellt den als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf zur Diskussion.

Die alten, neuen und die gemäß dem Gemeindefinanzierungsgesetz für 2024 gegebenen fiktiven Steuerhebesätze stellen sich mit den voraussichtlichen Auswirkungen wie folgt dar:

Hebesatz	Ist 2023	Geplant 2024	Auswirkung der Erhöhung	<i>Fiktive Hebesätze 2024</i>
Grundsteuer A	254 v. H.	259 v. H.	+3.000 €	259 v. H.
Grundsteuer B	493 v. H.	550 v. H.	+209.000 €	501 v. H.
Gewerbsteuer	418 v. H.	475 v. H.	+647.000 €	416 v. H.
Summe:			+859.000 €	

Die Belastung der Steuerpflichtigen im Einzelnen würde sich beispielhaft wie folgt darstellen:

Die Grundsteuer A würde sich z. B. für einen Acker mit einer Fläche von 29.809 qm bei einem neuen Hebesatz von 259 % jährlich um 0,43 € erhöhen. Die bei dem derzeitigen Hebesatz von 254 % zu zahlende Grundsteuer A beträgt 21,82 €.

Die Grundsteuer B würde sich z. B. für ein Einfamilienhaus (Größe 481 qm, Baugebiet Kohkamp) bei einem neuen Hebesatz von 550 % jährlich um 40,31 € erhöhen. Die bei dem derzeitigen Hebesatz von 493 % zu zahlende Grundsteuer B beträgt 348,65 €.

Die Gewerbesteuer würde sich z. B. für ein mittelständiges Unternehmen mit einem Gewinn von 100.000 € bei einem neuen Hebesatz von 475 % um jährlich 1.995 € erhöhen. Die derzeit zu zahlende Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 418 % beträgt 14.630 €.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Inna Schlee
Sachbearbeitung

Anlage/n
Vorlage 2024/025, Anlage 1 - Entwurf Steuerhebesatzung 2024